



Nennung des Bauleiters

An die
Kreisverwaltung Alzey-Worms
Postfach 13 60
55221 Alzey

Bauvorhaben: _____

Bauort: _____

Gemarkung: _____ ,

Flur: _____ - _____

Hiermit wird
Vorname, Name : _____

Beruf : _____

Ort. _____

Straße: _____

Tel.-Nr.: _____

als Bauleiter für o.g. Bauvorhaben entspr. § 56 a LBauO Rheinland-Pfalz benannt.

**§ 56a LBauO
Bauleiterin, Bauleiter**

(1) Die Bauleiterin oder der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Baumaßnahme nach den Vorschriften des öffentlichen Baurechts durchgeführt wird. Verstöße, denen nicht abgeholfen wird, hat sie oder er unverzüglich der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen.

(2) Soweit die Überwachung besondere Sachkunde oder Erfahrung erfordert, hat die Bauleiterin oder der Bauleiter die Bauherrin oder den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiterinnen oder Fachbauleiter hinzuzuziehen. Für diese gilt Absatz 1 entsprechend. Neben der Veranlassung nach Satz 1 ist die Bauleiterin oder der Bauleiter für das Ineinandergreifen ihrer oder seiner Tätigkeit und der Tätigkeiten der Fachbauleiterinnen oder Fachbauleiter sowie anderer sachverständiger Personen verantwortlich.

**§ 89 LBauO
Ordnungswidrigkeiten**

(4) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

4.) als Bauleiterin oder Bauleiter oder Fachbauleiterin oder Fachbauleiter ihre oder seine Mitteilungspflicht nach § 56a Abs. 1 Satz 2 LBauO verletzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Bauleiter